

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kehrrichtverbrennungsanlage und Feuerwehr im Forsthaus. Warum wird auf einen Wettbewerb verzichtet?

Ausgangslage

Mit der geplanten Kehrrichtverbrennungsanlage, der Garage für Fahrzeuge des ewb und dem Gebäude für die Feuerwehr findet eine Stadterweiterung im Bereich Forsthaus statt.

Für die neue Kehrrichtverbrennungsanlage im Forsthaus wird ein eingeschränktes Präqualifikationsverfahren unter Federführung des ewb durchgeführt. Für das in Zukunft möglicherweise daneben stehende Feuerwehrgebäude soll hingegen ein Wettbewerb durchgeführt werden, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Problemstellung

Nach GATT/WTO müssen bei Aufträgen mit einer Honorarsumme über Fr. 500'000.00 öffentliche/selektive Verfahren durchgeführt und dementsprechend publiziert werden. Dazu gehört neu auch der Abwasser- und Abfallentsorgungsbereich. Der Kanton Bern schreibt zudem vor, dass alle Ausschreibungen dieser Art auf www.simap.ch zu veröffentlichen sind. Die Projektausschreibung ist aber auf dieser Seite nicht auffindbar.

Fragen an den Gemeinderat

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Aspekten und im Interesse der Sicherstellung einer erforderlichen städtebaulichen Qualität bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde auf einen öffentlichen Wettbewerb verzichtet?
2. Wie kann die städtebauliche Qualität über das gesamte Gebiet sichergestellt werden?
3. Wie begründet der Gemeinderat das eingeschränkte Vergabeverfahren für die KVA?
4. Warum ist die Projektleitung nicht bei StaBe?
5. Ist der Gemeinderat bereit, angesichts der oben erwähnten Fakten und der hohen Bau- summe, doch noch einen öffentlichen Städtebauwettbewerb auszuschreiben?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts des bereits durchgeführten Präqualifikationsverfahrens und des für Herbst angekündigten Wettbewerbs für die Feuerwehr, die im selben Perimeter stehen soll, sind die Antworten des Gemeinderates dringlich.

Bern, 16. Juni 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Sarah Kämpf, Beni Hirt, Maya Widmer, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Andreas Zysset, Thomas Göttin

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat Ende Oktober 2004 das Wettbewerbsprogramm inkl. Wettbewerbsverfahren und Juryzusammensetzung zur Kenntnis genommen. Das Wettbewerbsverfahren unterstand dem GATT-/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Projektwettbewerb wurde als selektives Verfahren mit einer offenen Präselektion nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG) und der entsprechenden Verordnung (ÖBV) ausgeschrieben. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs galt ergänzend die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 1998).

Zu Frage 2:

Die städtebauliche Qualität wurde und wird im laufenden Projekt Forsthaus West entsprechend den einzelnen Arbeitsschritten wie folgt sichergestellt:

- § In einer ersten Phase wurden die Grundlagen und ersten Rahmenbedingungen für den Standort in einem Workshop erarbeitet. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit externen Büros formulierte die Resultate.
- § In der jetzigen Konkretisierungsphase liegt das Wettbewerbsergebnis zur Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) vor, in dem auch Aussagen zum Standort der Feuerwehr gemacht werden. Diese überarbeiteten Vorgaben werden als Rahmenbedingungen im öffentlichen Projektwettbewerb zum neuen Feuerwehrstützpunkt aufgenommen.

Zu Frage 3:

Die Voraussetzungen für einen öffentlichen Projektwettbewerb waren durch die hohe Komplexität der Aufgabenstellung und die Anforderungen an das technische Vorwissen von Teilnehmenden nicht gegeben. Deshalb wurde ein selektives Verfahren mit offener Präselektion (s. Punkt 1) gewählt.

Zu Frage 4:

Zur Bearbeitung des neuen Infrastrukturstandorts Forsthaus West wurde eine sachdienliche Projektorganisation aufgestellt. In dieser sind den Beteiligten die verschiedenen Teilprojekte entsprechend ihren Kompetenzen zugewiesen. Aus fachlichen und technischen Gesichtspunkten ist die Projektleitung der KVA beim ewb. Zudem sind Areale der ewb bei der Vermögensausscheidung nicht den Stadtbauten zugewiesen worden.

Zu Frage 5:

Nein, dazu besteht kein Grund, wie aus den obigen Ausführungen klar ersichtlich ist.

Bern, 7. September 2005

Der Gemeinderat